

**1426 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

**Bericht  
des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (1377 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen**

Die Bundesregierung hat am 8. Juli 1969 den Entwurf des obgenannten Bundesgesetzes im Nationalrat eingebracht. Durch dieses Gesetz soll der Bundesminister für Finanzen zum Verkauf von 35 Jagdpanzern samt Ersatzteilen und Munition ermächtigt werden. Der erzielbare Erlös aus diesem Verkauf beträgt 28'5 Millionen S. Da somit die Wertgrenze von 5 Millionen Schilling im Sinne des Art. X Abs. 5 des Bundesfinanzgesetzes 1969 weit überschritten erscheint, ist eine eigene gesetzliche Ermächtigung notwendig.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. November 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Dr. Staribacher und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihl sowie Bundesminister Dr. Koren unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1377 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 4. November 1969

**Tödling**  
Berichterstatter

**Machunze**  
Obmann